

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. August 2021

850. Gemeindewesen (Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a. A., Rüschlikon, Oberrieden (Letztere vor Bildung der Einheitsgemeinde noch als Schulgemeinde Oberrieden) und Thalwil bildeten seit 1970 einen Zweckverband unter dem Namen Sonderschulung im Bezirk Horgen zur Durchführung von Sonderschulungen in Form einer Tageschule und der Integrierten Sonderschulung im Bezirk Horgen (RRB Nr. 3408/1970). Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberchtigten der Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Horgen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Mit der Totalrevision wurde der Zweckverband «Sonderschulung im Bezirk Horgen» umbenannt in «Heilpädagogische Schule Waidhöchi», der gemäss neu umschriebenen Zweck eine Heilpädagogische Schule betreibt. Die neuen Statuten des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Waidhöchi enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegeetz. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (am 1. Januar 2022) ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten vom 1. Januar 2011.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Waidhöchi werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Ausschuss (Verbandsvorstand) des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Waidhöchi, HPS Waidhöchi, Gehrenstrasse 19, 8810 Horgen,
- die Stadt- und Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Adliswil, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil,
 - Horgen, Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen,
 - Kilchberg, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg,
 - Langnau a. A., Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis,
 - Oberrieden, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden,
 - Rüschlikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon,
 - Thalwil, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil,
- den Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,
- die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli